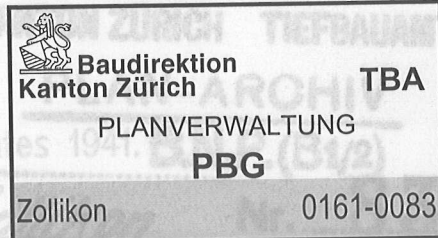


## Aus dem Protokoll des Regierungsrates

Sitzung vom 16. Januar 1941



**154. Quartierplan.** Der Gemeinderat Zollikon ersucht mit Eingabe vom 2. Dezember 1940 unter Vorlage der Pläne um die Genehmigung des von ihm mit Beschluß vom 7. August 1940 festgesetzten Quartierplanes „Oescher“. Einem Zeugnis des Bezirksrates Zürich vom 13. September 1940 ist zu entnehmen, daß gegen die Vorlage keine Rekurse erhoben wurden.

Der Quartierplan „Oescher“ umfaßt das von der Oescherstraße, der Bergstraße, der projektierten Überlandstraße, der Wieslerstraße und dem Golbrigweg begrenzte Gebiet. An allen diesen Straßen sind regierungsrätlich genehmigte Bau- und Niveaulinien vorhanden. Zwischen Oescher- und projektierte Überlandstraße besteht eine Verbindung in Form des öffentlichen Oescherweges. Die im Quartierplangebiet liegenden Grundstücke werden teilweise neu parzelliert. Ihrer baulichen Erschließung dienen drei kurze Stichstraßen, von denen zwei in die projektierte Überlandstraße, die dritte in die Wieslerstraße einmünden.

Der Genehmigung der Vorlage steht nichts entgegen.

Auf Antrag der Baudirektion

beschließt der Regierungsrat:

I. Der vom Gemeinderat Zollikon mit Beschluß vom 7. August 1940 festgesetzte Quartierplan „Oescher“ des Landes zwischen Oescher-, Berg-, projektierte Überland-, Wieslerstraße und Golbrigweg, in Zollikon, wird nach der Vorlage genehmigt.

II. Der Gemeinderat Zollikon wird eingeladen, diese Genehmigung öffentlich bekannt zu machen.

III. Mitteilung an den Gemeinderat Zollikon unter Rücksendung eines Planexemplares mit Genehmigungsvermerk, den Bezirksrat Zürich und an die Baudirektion.

Zürich, den 16. Januar 1941.

Vor dem Regierungsrate,

Der Staatsschreiber:

*S. O. Müller*